

schränkt oder verhindert wurde, war entweder eine gewisse Verbindlichkeit, oder etwas bloß Physisches. In beyden Fällen kann Los, Quit aber nur im ersten Falle gesagt werden. Man ist seines Versprechens quit und los, wenn die Verbindlichkeit, es zu erfüllen, aufgehört hat. Aus einer Gefangenschaft kommt man los; man wird ihrer aber nicht quit. — Das letzte Wort kommt wahrscheinlich her von dem lateinischen quietus, ruhig. Wer eine Verbindlichkeit erfüllt hat, oder auf andere Art davon befreyet ist, der kann deshalb nun ruhig seyn.

Quittung. **Schein.** **Empfangschein.** u. Eine Schrift, worin der Urheber derselben bes

kennt, daß etwas geschehen sey.

Q. Durch eine Quittung beskennt der Aussteller, daß er eine Schuld bezahlt erhalten habe, wodurch also der Schuldner seiner Schuld quit wird (S. d. vor. Art.). Durch einen Empfangschein kann der Aussteller auch den Empfang einer andern Sache, und durch einen Schein überhaupt die Wahrheit einer Thatsache, von welcher Art sie auch sey, bekennen oder bezeugen; wie z. B. durch einen Kaufschein bezeugt wird, daß jemand gekauft sey. Jeder Empfangschein ist ein Schein, aber nicht umgekehrt; und jede Quittung ist ein Empfangschein, aber nicht umgekehrt.

R.

Rasend. **Toll.** u. Derjenige, bey dem der Zustand der gänzlichen Unterdrückung und Verwirrung des Verstandes in Handlungen und Reden ausbricht. **R.** Rasend heißt ein solcher Unglücklicher, sofern seine Reden und Handlungen wild und gewalthätig; **Toll**, sofern sie verworren, ungestüm und ohne vernünftigen Zusammenhang sind. — Ein vorübergehender Zustand, welcher der Raserey und Tollheit ähnlich ist, kann auch durch die Gewalt einer heftigen Leidenschaft bewirkt werden. Daher wird von dem

jenigen, der sich in einem solchen Zustande befindet, im uneigentlichen Sinne gesagt, daß er rase, oder, daß er tolle Streiche mache.

Raub. **Beute.** u. Bewegliche Sachen, die mit Gewalt in Besitz genommen sind. **B.** Wenn diese Gewalt widerrechtlich ist, so wird Raub gesagt; Beute hingegen, wenn ein wahres oder vermeintes Recht dazu vorhanden ist. Denn Raub, welches mit Rassen verwandt ist, enthält den Begriff von bloßer Gewalt. Imgegen bey Beute liegt nur der Ver

Begriff des Gewinnes zum Grunde. Denn es kommt wahrscheinlich her von dem niederdeutschen *Vaten*, nützen; wozu auch *Veet* gehört, welches bey'm Kartenspiel das *Go* bedeutet, das der Verlierende zum Vortheil der Andern zusetzen muß. Daher sagt man auch z. B. von einem ergiebigen Bergwerke, daß es gute *Ausbeute* gebe.

Kauch. Schmach. Qualm. ii. Trockner Dampf, der durch das Verbrennen eines Körpers entsteht. **B.** Wie sich *Kauch* und *Qualm* unterscheiden, ist schon angezeigt. (*S. Ausdehnung* 2c.) Beyde aber unterscheiden sich dadurch von *Schmach*, daß dieser nur aus Körpern entsteht, die ohne Flamme verbrennen. Frisches feuchtes Holz glimmt und *schmaucht*.

Real. Wahr. ii. Prädicate, wodurch einem Dinge ein Seyn beygelegt wird. **B.** Ein solches Ding kann auf doppelte Art betrachtet werden: 1) in sofern es ein in der That bestehendes Etwas ist; 2) in sofern es nicht bloß da zu seyn scheint. Im ersten Falle nennt man es etwas *Reales*, im andern etwas *Wahres*. Die einfachen Substanzen, die den Erscheinungen in der Körperwelt zum Grunde liegen, sind die wahren Dinge, in sofern sie nicht bloß an sich selbst zu existiren scheinen, wie die Erscheinungen; und sie sind das *Reale* (*οὐτως ὄν*), in sofern sie etwas an sich selbst Bestehendes sind.

Rechtfertigung. Entschuldigung. Schutzrede. ii. Das, wodurch jemand seine Unschuld

zu beweisen sucht. **B.** Wenn er darthut, daß er das, dessen man ihn beschuldigt, oder in Verdacht hat, nicht gethan habe, oder, daß es nicht unrecht sey; so hat er sich gerechtfertigt. Wenn er aber nicht läugnet, daß er es gethan habe, und daß es unrecht sey, sondern nur Gründe anführt, seine Schuld zu vermindern, z. B. übereilung, Leidenschaft, Unwissenheit u. d. gl., so ist das Entschuldigung. Einen unglücklichen Selbstmörder kann man bisweilen entschuldigen, niemals aber rechtfertigen. — Eine Schutzrede kann beides enthalten, sowohl eine Rechtfertigung, als eine Entschuldigung. Sie setzt aber immer eine Anklage voraus, gegen die sie den Angeklagten schützen soll.

Rechtfertigung. Vertheidigung. Schutzrede. Schutzschrift. Verantwortung. ii. Das, wodurch man einen Angriff abzuwehren oder zu entkräften sucht. **B.** Wie sich eine Schutzrede, die, sofern sie geschrieben ist, Schutzschrift heißt, von Rechtfertigung unterscheidet ist im vor. Art. angezeigt. — Vertheidigung unterscheidet sich 1) dadurch, daß es auch eine thätliche Abwehrung eines thätlichen Angriffs bedeuten kann. So wird eine Festung durch die Besatzung vertheidigt. 2) Eine Vertheidigung durch Worte ist nicht immer gegen Beschuldigungen gerichtet, wie die Rechtfertigung und Schutzrede, sondern sie kann auch die Absicht haben, Einwürfe gegen bloße Meynungen zu widerlegen. So hat

hat die Jenaische Literaturzeitung das Kantische System zu vertheidigen gesucht. — Verantwortung grenzt zunächst an Rechtfertigung; denn sie ist, wie diese, nur gegen Beschuldigungen unrechter Handlungen gerichtet. Aber man verantwortet 1) nur seine eignen Handlungen, insofern man auch die Handlungen Anderer rechtfertigt und vertheidigt. Oder, wenn man das, was ein Anderer gethan hat, verantworten will, so will man im Namen desselben handeln. 2) Wer sich wegen einer Handlung verantwortet, der sucht zu beweisen, daß dieselbe nicht unrecht sey. Wer sich deshalb rechtfertigt, der kann auch darzuthun suchen, daß er dieselbe nicht gethan habe. (S. den vor. Art.)

Reden. Sprechen. Sagen. u. Wörter hervorbringen. **Sprechen** heißt bloß: solche Laute hervorbringen, die Wörter ausmachen. **Reden** bedeutet: Worte hervorbringen, wodurch man einen zusammenhängenden Sinn ausdrückt. Ein Papagey kann sprechen, aber nicht reden lernen. Eine Sprache ist daher bloß ein Inbegriff von Wörtern; eine Rede aber ein Inbegriff von Worten, die einen zusammenhängenden Sinn ausdrücken. Wahrscheinlich kommt Sprechen her von Brechen, Brachen, in die Augen fallen; welches, wie auch Hell, sehr früh auf das Gehör übergetragen wurde, und dann: einen hellen Laut von sich geben, bedeutete. Hingegen **Rede** scheint mit ratio und Rath

verwandt zu seyn, und daher auch seiner Abstammung nach auf einen zusammenhängenden Sinn hinarbeiten. — **Sagen** bedeutet: etwas sprechen oder reden. Es wird also dabey auf das gesehen, was gesprochen oder geredet wird, es seyen die bloßen Laute oder der Inhalt der Rede. Kinder müssen das, was sie auswendig gelernt haben, her sagen.

Sich Regen. Rühren. Bewegen. u. Seinen Ort verändern. **Sich Bewegen** drückt diesen Begriff ganz allgemein aus. **Sich Regen** bezeichnet das Beginnen, das erste Anfangen der Bewegung. Was sich rührt, das bewegt sich hin und her, oder überhaupt, in veränderten Richtungen. Davon hat auch das hin- und herschweifende Rohr seine Benennung bekommen. — Wenn ein ruhender Körper anfangen soll, sich zu rühren; so muß ein anderer unmittelbar auf ihn wirken. Daher wird dies **Berühren** genannt. — In dem unelgentlichen Sinne sagt man, daß eine Leidenschaft sich **regt**, wenn das erste Element derselben in der Seele entsteht. Ferner, weil sich **Rühren** nur auf kleinere und weniger heftige Bewegungen, sich **Bewegen** auch auf die größten und stärksten gebet; so sagt man schon, daß man jemanden **gerührt** habe; wenn man nur gewisse Empfindungen in seiner Seele hervor gebracht hat. Daß man ihn **bewegt** habe, sagt man nur dann, wenn diese Empfindungen so stark sind, daß sie einen völligen Entschluß bey ihm bewirken.

Reiz.

Reif. Zeitig. ii. In eigentlicher Bedeutung werden diese Wörter von Früchten gesagt, welche die gehörige Vollkommenheit erlangt haben. **V.** Sofern sie diese Vollkommenheit selbst erlangt haben, sind sie reif, und sofern sie die dazu gewöhnlich erforderliche Zeit erreicht haben, sind sie zeitig. Bey schlechter Witterung ist oft der Wein noch nicht reif, wenn er auch schon zeitig ist, und bisweilen wird er gar nicht reif. — Wahrscheinlich ist **Reif** mit **Raufen**, **Raffen**, **Rupfen**, verwandt, da diese Handlungen bey dem Einsammeln reifer Früchte ausgeübt werden. — Dieser Unterschied liegt auch bey dem uneigentlichen Gebrauche zum Grunde. Völlig reife Gedanken, d. i. solche, welche bereits die erforderliche Vollkommenheit haben, können doch sehr unzeitig seyn, wenn es noch nicht die rechte Zeit ist, sie mitzutheilen.

Reihe. Zeile. ii. Ein Inbegriff von Dingen, die nach einer Richtung neben einander sind. **V.** Reihe wird von allen solchen Dingen, Zeile aber jetzt nur von Schriftzeichen gesagt. Ein Brief besteht aus mehreren Zeilen oder Reihen. In einer Stadt aber giebt es mehrere Reihen Häuser, aber nicht Zeilen. Ehedem wurde indessen Zeile auch von andern Dingen gebraucht. So nennt z. B. der Landmann noch jetzt die Gerste zweizeilig, die an jeder Seite der Ähre zwei Reihen Körner hat. — Ausserdem scheint Reihe mehr auf die Ordnung des Nebeneinanders seyns, Zeile hingegen mehr auf

die nebeneinanderstehenden Dinge hinzudeuten. Daher sagt man z. B.: nun kommt die Reihe (die Ordnung) an mich; wo man Zeile nicht gebrauchen kann.

Der Reihen. Tanz. ii. Ein Inbegriff schöner Bewegungen des ganzen Körpers, die nach einem gewissen Takte geschehen. **V.** Reihen, oder (durch eine nicht ungewöhnliche Verwechslung des H mit dem G) Reigen sind nur eine Art von Tänzen, nämlich solche, woben eine ganze Reihe von Personen zugleich tanzen; so daß dieses Wort mit Reihe (S. den vor. Art.) verwandt ist. — Nach einer gewöhnlichen Metonymie werden dann auch die Musikstücke, wonach getanzt wird, Reihen und Tänze genannt.

Religion. Gottesdienst. Gottesverehrung. ii. Handlungen, die sich unmittelbar auf die Erkenntniß vor Gott und die daraus entspringenden Empfindungen gründen. **V.** Gottesdienst bezeichnet bloß diese Handlungen. Religion aber begreift auch die Erkenntniß von Gott und die daraus entspringenden Empfindungen der Liebe, der Bewunderung und Ehrfurcht. Gottesverehrung ist ein Theil des Gottesdienstes, indem dazu diejenigen Handlungen gehören, wodurch Bewunderung und Ehrfurcht für Gott ausgedrückt wird. — In den neuern Zeiten hat man angefangen Gottesverehrung anstatt Gottesdienst überhaupt zu sagen, weil man den letztern Ausdruck für unschicklich hält, indem der Mensch der Gottheit nicht dienen könne.

Alein

Allein dienen kann auch bloß bedeuten: sich wohlgefällig machen, wie z. B. in Augondieners.

Nennen, Laufen. ii. Sich geschwind bewegen. **N. Kennen** wird in eigentlicher Bedeutung nur von lebendigen, **Laufen** auch von leblosen Dingen gesagt. Der Lauf der Donau geht gegen Morgen; sie reunt aber nicht gegen Morgen. Hiernächst wird **Nennen** nur von sehr geschwinden Bewegungen, **Laufen** auch von gemäßigtern gesagt. Man sagt zu dem Bedienten; Lauf hin und hole mir das und das! wenn man gleich nicht verlangt, daß er rennen soll.

Nenzel, Tornister. ii. Ein Reisesack, den ein Fußgänger auf dem Rücken trägt. **N. Nenzel** (von Ranzen) bezeichnet einen solchen Sack in jedem Falle. Ein **Tornister** aber besteht immer aus Fellen und wird nur von Soldaten gebraucht. Dies bestätigt auch die Ableitung. Denn **Tornister** kommt her von Torna, Kampfspiel, Turnier, Geleckt.

Niß, Rize, Spalte. ii. Was entsteht, wenn stätig zusammenhängende Theile eines Körpers von einander, aber nicht von dem Körper, getrennt werden. **N. Niß** (von Rißen) heißt diese Trennung in jedem Falle; **Spalte** nur bey harten Körpern. Eine **Rize** unterscheidet sich von einer **Spalte** dadurch, daß sie kleiner und enger ist, und oft nur auf der Oberfläche bleibt, indeß die **Spalte** durch und durch geht. Von **Niß** aber unterscheidet sich **Rize** dadurch, daß es zwar auch

von weichen Körpern, aber nur dann gesagt wird, wenn sie dicker sind. Ein Blatt Papier kann einen **Niß** aber keine **Rize** bekommen.

Ruhe. Rasten. ii. Sich nicht bewegen. **R. Ruhe** bezeichnet die Abwesenheit der Bewegung überhaupt; **Rast** die Abwesenheit beschwerlicher Bewegung. Daher wird auch **Rast** nur von empfindenden Wesen gesagt, die Beschwerden fühlen können. Eben daher nennt man in der uneigentlichen Bedeutung, d. i. Abwesenheit aller Gemüthsbewegungen, die Gemüthsruhe und nicht die Gemüthsrast. — Die Bibel sagt; nach der Schöpfung habe Gott geruhet. Er habe gerastet würde andeuten, daß ihm die Schöpfung eine beschwerliche Anstrengung verursacht habe.

Ruhe. Friede. ii. Ein leidenschaftloser Gemüthszustand. In dieser uneigentlichen Bedeutung kommen beyde Wörter überein. **R. Allein** zur Ruhe gebört, daß die Seele von gar keiner, zum Frieden, daß sie nur von keiner unangenehmen Leidenschaft bewegt werde. Denn Friede ist das Gegentheil vom Kriege, und die unangenehmen Leidenschaften sind gleichsam Feinde, welche die Seele bekriegen.

Nübrig, Gelehrig, Anstellig, Ausrichtig. ii. Wer zu gewissen Handlungen im höhern Grade tüchtig ist. **N. Gelehrig** und **Anstellig** wird nur gesagt, wenn zu diesen Handlungen besondere Kunstregeln gehören; **Nübrig** und **Ausrichtig** auch dann, wenn das nicht ist. Gelehrig

Lehrig gehet dann insonderheit auf das leichte Fassen der Kunst regeln. (Und wird in eben dem Sinne auch von bloß theoretischen Kenntnissen gebraucht); Anstellig hingegen auf die geschickte Art, sie in Ausübung zu bringen. — **Nübrig** heißt derjenige, der Kräfte und Willen zu Arbeit und Geschäften hat; **Ausrichtig** derjenige, der diese Kräfte wirklich anwendet, der sich also ohne Zaudern an die Arbeit macht und unverdrossen damit fortfährt, bis er sie so geschwind als möglich zu Ende bringt.

Kuinen. Trümmer. Scheiter. Wrack. u. Überreste eines zerstörten Werkes. **W. Kuinen** (von ruere, zerfallen) sind nur Überreste von einem großen, unbeweglichen Werke, z. B. von einem Gebäude; **Trümmer** auch

von einem kleinen und beweglichen. Die Scherben eines zerbrochenen Topfes sind Trümmer aber keine Kuinen. — Überdem sind Kuinen das Ganze des ehemalsigen Werkes; das nur, ganz oder zum Theil, zerfallen ist. Hingegen Trümmer sind die einzelnen Stücke davon. Denn dieses Wort kommt her von Trumm, ein kurzes Stück von einem Ganzen. — **Wrack** ist eigentlich das Ganze eines zerstörten oder untauglich gewordenen Schiffes; ob es gleich bisweilen auch auf andere Dinge übertragen wird, so wie man z. B. **Wrack** des zertrümmerten Wagens sagt. — **Scheiter** bezeichnet sowohl das Ganze als auch die Theile von einem zerstörten Schiffe, und von einem beweglichen, hölzernen Werke überhaupt.

G.

Saat. Same. u. Die Körner, woraus, wenn sie in die Erde gebracht werden, Pflanzen wachsen. **W. Samen** heißen diese Körner, sofern sie an sich betrachtet werden; **Saat**, sofern sie schon in der Erde, und ihre Keime schon hervorgekommen sind, oder sie wenigstens als dazu bestimmt gedacht werden. Der Dichter sagt: Du vertrauest der Erde den goldnen Samen, und erwartest im Lenz die keimons

de Saat. — **Same** ist das lateinische Semen, und **Saat** das lateinische Segas.

Sachwalter. Anwalt. u. Wer die Sache eines Andern vor Gericht besorgt. **W. Ein Sachwalter** ist jeder, der dies thut. Wenn es aber sein Amt ist, dergleichen Geschäfte zu treiben, so ist er ein **Anwalt** (Advocat). — Der Sprachgebrauch hat dem erstern Worte eine noch weitere Bedeutung gegeben, und nennt je

den